

„Bürgerinformation zum Windkraftausbau: Der Weg vom Bundesgesetz zum Hahnbacher Windpark“

Dokumentation und Hintergrundbericht – von den rechtlichen Grundlagen über die Flächenplanung bis zur Sicherung lokaler Wertschöpfung durch das Regionalwerk Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Markt Hahnbach

Stand: August 2026

Vorwort des Ersten Bürgermeisters Dominik Sachsenhauser:

„Die Bundes- und Landespolitik setzt uns Gemeinden beim Ausbau erneuerbarer Energien massiv unter Druck. Die Frage ist daher längst nicht mehr, ob Windräder in unserer Region gebaut werden – sondern von wem. Als Markt Hahnbach treten wir gemeinsam mit dem AS-Regionalwerk bewusst als aktiver Gestalter auf. Nur so können wir den Ausbau für unsere Bürger verträglich halten und die wirtschaftliche Wertschöpfung dauerhaft in unserer Heimat sichern.“

1. Der gesetzliche Startpunkt: Das Bundes-Wind-an-Land-Gesetz

Die Grundlage für die aktuellen Entwicklungen im gesamten Bundesgebiet bildet das im Jahr 2022 beschlossene und Anfang 2023 in Kraft getretene „**Wind-an-Land-Gesetz**“ der Bundesregierung. Dieses Gesetz verpflichtet die Bundesländer, verbindliche Flächenziele für die Windenergie auszuweisen. Für Bayern bedeutet dies, dass schrittweise insgesamt **1,8 % der Landesfläche** als Windenergiegebiete ausgewiesen sein müssen, für den Regionalen Planungsverband Oberpfalz Nord nach derzeitigen Planungen sogar 2,1%. Das Gesetz bezweckt eine deutliche Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren in diesen Sondergebieten.

2. Die Umsetzung in der Region: Der Regionalplan Oberpfalz-Nord

Die konkrete Umsetzung dieser Bundesvorgabe erfolgt in Bayern über die regionalen Planungsverbände. Für den Markt Hahnbach ist der **Regionalplan Oberpfalz-Nord** maßgeblich. In einem vielstufigen, behördlichen Abwägungsprozess untersuchte die Regierung der Oberpfalz potenzielle Flächen auf Kriterien wie Windgeschwindigkeiten (Windhöffigkeit), Siedlungsabstände, Naturschutz, Denkmalschutz und militärische Belange.

Im Gemeindegebiet Hahnbach wurden im Zuge dieses Verfahrens ursprünglich drei potenzielle Vorranggebiete geprüft:

- **Süßer Berg (ehemals AS 51):** Diese Fläche wurde nach eingehender Prüfung und aufgrund von unüberwindbaren Konflikten mit militärischen Belangen (Bundeswehr / US-Streitkräfte) komplett aus der Planung genommen.
- **Ochsenschlag (AS 52):** Ein rund 13 Hektar großes Wirtschaftswaldgebiet südöstlich von Schalkenthan. Die behördliche Umweltprüfung ergab hier keine unauflösbaren Konflikte mit dem Naturschutz oder der Wasserwirtschaft.
- **Laubberg (AS 53):** Eine weitere waldgeprägte Vorrangfläche im Gemeindegebiet, die die harten Kriterien der Raumordnung erfüllte.

*Der Markt Hahnbach begleitete dieses gesamte Verfahren von Beginn an kritisch und forderte zum Schutz der Wohnbevölkerung vehement die Einhaltung eines Mindestabstands von 1.000 Metern zu allen Ortsrändern bzw. bewohnten Gebäuden ein. Seit dem Frühjahr dieses Jahres sind die Gebiete **AS 52 (Ochsenschlag)** und **AS 53 (Laubberg)** nun rechtlich bindende Windvorranggebiete. Innerhalb dieser Flächen sind Windkraftanlagen gesetzlich privilegiert.*

3. Offene Kommunikation und Bürgerbeteiligung von Anfang an

Die Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans war zu keinem Zeitpunkt ein verborgenes Verfahren, sondern unterlag den strengen, gesetzlichen Vorschriften zur **Öffentlichkeitsbeteiligung**.

- **Behördliche Auslegung:** Die Planungsunterlagen, Gutachten und detaillierten Steckbriefe zu den Gebieten AS 52 und AS 53 lagen öffentlich für jedermann aus. Jeder Bürger hatte die Möglichkeit, Stellungnahmen und Einwände einzureichen.
- **Mediale Begleitung:** Die *Amberger Zeitung* sowie das Nachrichtenportal *O-Netz* berichteten über Jahre hinweg fortlaufend, zeitnah und detailliert über die Sitzungen, die Flächenausweisungen und den aktuellen Planungsstand im Landkreis Amberg-Weizsach.
- **Politischer Diskurs vor Ort:** Das Thema war fester Bestandteil des zurückliegenden Kommunalwahlkampfes aller lokalen Parteien und wurde offen thematisiert und diskutiert.

4. Die Gründung des Regionalwerks: Wertschöpfung bleibt in der Heimat

Um zu verhindern, dass private, überregionale Investoren die rechtskräftigen Flächen aufkaufen und die Gewinne aus der Hahnbacher Windkraft abziehen, hat der Markt Hahnbach gemeinsam mit sechs weiteren AOVE-Kommunen (*Edelsfeld, Freudenberg, Gebenbach, Hirschau, Poppenricht und Vilseck*) das **Regionalwerk Amberg-Weizsach** gegründet.

Dieses gemeinsame Kommunalunternehmen soll sicherstellen, dass die Energiewende in kommunaler Hand verbleibt. Die Erträge fließen somit direkt zurück in den Haushalt der Gemeinde, um lokale Infrastruktur, Schulen und Vereine zu finanzieren. Zudem entwickelt das Regionalwerk derzeit exklusive finanzielle Beteiligungsmodelle für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

5. Chronologie der Beschlüsse im Marktgemeinderat

Die Umsetzung des konkreten Windpark-Projekts (geplant sind insgesamt vier Windkraftanlagen auf den Flächen AS 52 und AS 53) zeichnet sich durch eine lückenlose politische Kontinuität über zwei Amtszeiten hinweg aus:

1. **18. November 2025 – Der Ausschreibungsbeschluss:** Der damalige Marktgemeinderat unter dem vorherigen Ersten Bürgermeister beschließt eine europaweite, öffentliche Ausschreibung zur Suche eines erfahrenen Projektanten für die vier Windräder, um die Flächen für das Regionalwerk vor ungesteuerten Zugriffen zu sichern. Der Beschluss im Gremium erfolgt **einstimmig**.
2. **01. Mai 2026 – Amtsantritt:** Dominik Sachsenhauser übernimmt das Amt des Ersten Bürgermeisters. Der neu formierte Marktgemeinderat führt die Arbeit am Windkraftprojekt nahtlos fort.
3. **29. Juli 2026 – Vergabeentscheidung:** Nach Abschluss des rechtlich vorgeschriebenen Prüfungsverfahrens der eingegangenen Angebote stimmt der neue Marktgemeinderat dem Ausschreibungsergebnis und der Vergabe an die regionalen Partner **RS Pro Energie** (mit Markus Rösch aus Gebenbach) und

Firma Windpower aus Regensburg (Geschäftsführer Johannes Ehbauer - gebürtig aus Mimbach) **einstimmig** zu. Zugleich wird der Unterzeichnung des Konsortialvertrags **einstimmig** zugestimmt.

4. **25. August 2026 – Vertragsunterzeichnung:** Erster Bürgermeister Dominik Sachsenhauser unterzeichnet den formellen Konsortialvertrag mit den Projektpartnern.

6. Wie geht es weiter? Das anstehende Genehmigungsverfahren

Mit der Vertragsunterzeichnung startet die detaillierte Fachplanung. Da es sich um vier Windkraftanlagen auf rechtskräftig ausgewiesenen Vorrangflächen handelt, durchläuft das Vorhaben das gesetzlich vorgesehene, immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren (BImSchG). Da die grundlegende **Beteiligung der Öffentlichkeit** bereits erfolgreich **im Zuge der Regionalplanung** stattgefunden hat, zielt das BImSchG-Verfahren nun auf die technische Detailprüfung (wie z. B. exakte Schall- und Schattenwurfgutachten zum Schutz der direkten Anwohner) ab.

Der Markt Hahnbach wird diesen Prozess dennoch mit maximaler Transparenz begleiten. Eine zusätzliche aktive Bürgerbeteiligung findet auch auf wirtschaftlicher Ebene statt: Das [Regionalwerk Amberg-Sulzbach](#) wird Modelle erarbeiten, damit sich die Bürgerinnen und Bürger finanziell direkt an den Erträgen der Windkraftanlagen beteiligen können.

Quellen und weiterführende Informationen zur Nachlese:

- **Bundesgesetzblatt:** Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land („Wind-an-Land-Gesetz“) vom 20. Juli 2022 ([bgb1.de](https://www.fgbl.de)).
- **Regierung der Oberpfalz / Regionaler Planungsverband:** Fortschreibung des Regionalplans Oberpfalz-Nord, Kapitel „Windenergie“ – Einsehbare Steckbriefe und Umweltberichte zu den Vorranggebieten AS 52 und AS 53 (regierung.oberpfalz.bayern.de).
- **Amberger Zeitung / O-Netz:** Fortlaufende Berichterstattung über die Energiewende im Landkreis Amberg-Sulzbach und die Gemeinderatssitzungen des Marktes Hahnbach (archiviert unter [o-netz.de](https://www.o-netz.de), u.a. Berichte zur Marktgemeinderatssitzung vom 18.11.2025).
- **Regionalwerk Amberg-Sulzbach:** Offizielle Satzung und Berichte zur Gründung des interkommunalen Regionalwerks durch die AOVE-Gemeinden (regionalwerk-amberg-sulzbach.de, u.a. offizielle Medienmeldungen vom 17.12.2024 und 27.05.2025).